Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.09.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1100/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2022	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO: Parkstreifen Wilhelm-Raabe-Weg

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Bürgerantrag nach §24 der Gemeindeordnung NRW vom 05.09.2022 wurde die Einrichtung eines Parkstreifens für Anwohner im Wilhelm-Raabe-Weg beantragt. Ziel dieses Antrages sei die Verbesserung der Verkehrssituation im Hinblick auf die Parksituation und Rettungswege.

Auf die begründenden Ausführungen des Antrages wird verwiesen.

Der Wilhelm-Raabe-Weg hat eine Gesamtfahrbahnbreite von 4,20 Meter. Bei einer Straße dieser Breite gilt ein gesetzliches Haltverbot, da eine Mindestbreite von 3,05 m für die

Feuerwehr zu gewährleisten ist. Diese Mindestbreite kann nicht eingehalten werden, sobald ein PKW auf der Fahrbahn parkt.

Die Einrichtung einer Haltverbotsbeschilderung zur Sicherstellung des Rettungsweges ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) unzulässig. „Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen." (VwV-StVO zu den §§ 39-43 StVO, Randnummer 2, Satz 1).

Es handelt sich insofern um eine Frage der Überwachung dieser gesetzlichen Vorgabe zur Freihaltung der erforderlichen Durchfahrtsbreiten. Das Ordnungsamt wurde bereits im Januar 2022 um Überwachung des Bereiches gebeten. Außerhalb der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwachung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, falsch parkende Fahrzeuge über das Onlineportal des Ordnungsamtes mittels einer Privatanzeige zu melden oder bei akuter Behinderung auch die Kreispolizeibehörde einzuschalten.

Die Einrichtung eines Ersatzparkstreifens kann die Verwaltung nicht anbieten. Abgesehen davon ist dies jedoch auch nicht erforderlich, da in der Nähe ausreichender Parkraum verfügbar ist. Insbesondere an der Hainstraße südlich der Einmündung des Wilhelm-Raabe-Weg auf Höhe des Friedhofes Am Bredtchen befindet sich ein ca. 100 Meter langer Parkstreifen, dessen Auslastung in weiten Teilen als sehr gering einzustufen ist.

Nach Prüfungen des Ressorts für Straßen und Verkehr sind keine verkehrlichen Maßnahmen notwendig. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse schlägt die Stadtverwaltung die Ablehnung des Bürgerantrages vor.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag